

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 55 (1961)
Heft: 9

Rubrik: Staatsanwältin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsanwältin

Staatsanwalt war bisher ein Männerberuf. Er ist ein studierter Rechtsgelehrter, ein Jurist. Er hat vor Gericht dafür zu sorgen, daß jeder Missetäter (Bösetäter) mit der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft wird. Er, der Staatsanwalt, tut das im Auftrag des Staates. Denn der Staat muß die braven Leute vor den bösen schützen.

Der angeklagte Bösetäter hat aber auch einen rechtsgelehrten Verteidiger. Dieser sorgt dafür, daß der Bösetäter nicht zu streng bestraft wird. In manchen Fällen beantragt er auch Freispruch von Schuld und Strafe. Der Richter hört beide an, den Staatsanwalt und den Verteidiger. Dann urteilt er nach Gesetz und Recht.

In drei Städten der Schweiz gibt es neuerdings auch Staatsanwältinnen, Frauen also. Diejenige von Basel heißt Dr. Annemarie Blaser. Sie hat kürzlich am Radio von ihrem Beruf erzählt: In Basel muß der Staatsanwalt auch die Voruntersuchung durchführen, das heißt feststellen, was Böses geschehen ist, wann, wie, wo, warum es geschehen ist. Dem Basler Staatsanwalt sind die Bösetäter zugeteilt, der Staatsanwältin die Bösetäterinnen. Denn eine Frau versteht die Frauen besser.

Warum wird Böses getan? Aus vielerlei Gründen. Gestohlen und betrogen wird meistens aus Not. Man hat kein Geld, um zu leben. Warum hat man kein Geld? Sehr oft aus Leichtsinn. Ein Beispiel von vielen: Hans und Lotte haben ohne Geld geheiratet. Haben die ganze Aussteuer auf Abzahlung gekauft. Beide verdienen flott. Sie zahlen die Raten pünktlich. Dann aber wird der Hans krank, verdient monatelang nichts. Die Raten können nicht mehr bezahlt werden. Es fehlt nun auch das Geld für den Hauszins. Was macht nun die Lotte in der Not? Sie verkauft die Polstermöbel. Das ist Betrug. Denn die Polstermöbel sind ja noch gar nicht abbezahlt. Sie gehören also nicht Lotte, sie gehören der Möbelfabrik. Lotte hatte die Möbelfabrik betrogen. Die Möbelfabrik verklagt Lotte vor Gericht.

Lotte sitzt vor der Staatsanwältin. Diese fragt, Lotte antwortet. So wird die ganze Wahrheit festgestellt und aufgeschrieben. Lotte erschrickt, sieht jetzt so recht ein, was sie Böses getan hat. Mehr als das: Lotte begehrte nun von innen heraus, gutzumachen, was sie gefehlt hat. Sie begehrte die Strafe auf sich zu nehmen als Sühne. Damit sie nachher mit Gottes Hilfe ein neues, sauberes Leben anfangen könne. Man sieht, diese Art von Voruntersuchung ist eine Art Seelenwäscherei. Bei vielen Missetäterinnen führt sie zu aufrichtiger Reue.

Lotte wird mit vier Wochen Gefängnis bestraft. Aber sie braucht die Strafe nicht anzutreten. Sie ist frei. Aber wenn Lotte innert zwei Jahren noch einmal fehlt, ja, dann muß sie die vier Wochen doch noch absitzen und die neue Strafe dazu. Bewährungsfrist nennt man diese zwei Jahre. Lotte bewährt sich. Sie fängt von Grund auf ein neues Leben an. Die Staatsanwaltung ruft ihr die Fürsorge zu Hilfe. Die Fürsorge hilft, die vielen unbezahlten Rechnungen nach und nach abzuzahlen. Ebnnet Lotte den Weg in eine gute Zukunft.

Dieses Beispiel hat Gf. erfunden auf Grund dessen, was Fräulein Dr. Annemarie Blaser erzählt hat. Insofern beruht es auf Wahrheit. Es ist ein Beispiel für viele, das zeigt, daß eine warmherzige Staatsanwältin von ganz besonderem Segen sein kann.

Gf.

Ferienkurse für Gehörlose 1961

«Wer kommt mit?»

Wohin? In den Ferienkurs für ältere gehörlose Männer und Frauen.

Wo? In Laax ob Ilanz (Nähe Flims) Graubünden, Haus Caltgera.

Wann? Samstag, 17. bis Montag, 26. Juni 1961.

Was machen wir? Ausruhen, spazieren, spielen, basteln, plaudern und fröhlich sein.

Wie? In froher Gemeinschaft.

Wieviel kostet es? Fr. 90.— und Reise (halbes Billett).

Wer leitet den Kurs? Schwester Marta Mohler; Fräulein E. Kronauer.

Wer meldet sich an? Bei Fräulein E. Kronauer, Taubstummenfürsorge, Frankengasse 6, Zürich 1.